

NIEDERSCHRIFT

über die **1.** Sitzung **des Jugendhilfeausschusses** (XVII. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **17.02.2021**
Ort der Sitzung: GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02131/928-2100)
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:26 Uhr
Den Vorsitz führte: Dirk Rosellen

Sitzungsteilnehmer:

• Landrat

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

• CDU-Fraktion

2. Frau Katrin Harland-Kranendonk
3. Frau Sandra Lohr

• SPD-Fraktion

4. Herr Wolfgang Kaisers
5. Herr Leif Eric Lüpertz

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

6. Herr Elias Aaron Ackburally
7. Frau Angela Stein-Ulrich

• FDP-Fraktion

8. Herr Dirk Rosellen

- **Gäste**

9. Herr Marc Dietrich

- **Verwaltung**

- 10. Herr Antonius Berheide
- 11. Frau Marion Klein
- 12. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
- 13. Frau Ulrike Schmitz-Doering

- **Schriftführer**

14. Herr Karsten Troppenz

- **Personen, vorgeschlagen von Trägern der freien Jugendhilfe**

- 15. Herr Rene Bamberg
- 16. Herr Martin Braun
- 17. Herr Bernd Gellrich
- 18. Frau Martina Hoschek
- 19. Frau Barbara Shahbaz
- 20. Herr René Ueckert

- **beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Satzung Kreisjugendamt**

- 21. Herr Jonas Biskamp
- 22. Herr Andreas Dyrschka
- 23. Herr Stefan Kröger
- 24. Herr Thomas Sablotny
- 25. Herr Stefan Schmitz
- 26. Herr Georg Westerholz
- 27. Frau Nadine Weuthen

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		4
1.	Eröffnung der 01.Sitzung - XVII. Wahlperiode - des Kreisjugendhilfeausschusses	4
1.1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
1.2.	Verpflichtung der stimmberechtigten und beratenden Mitgliederinnen und Mitglieder (soweit sie nicht Kreistagsabgeordnete sind) durch den Landrat.....	4
1.3.	Bestellung eines Schriftführers und seiner Stellvertreterin Vorlage: 51/0261/XVII/2021	5
1.4.	Wahl der Vorsitzenden / des Vorsitzenden des Kreisjugendhilfeausschusses und ihrer / seiner Stellvertretung. Vorlage: 51/0262/XVII/2021	5
1.5.	Bericht über die Jugendhilfeausgaben 2020 Vorlage: 51/0264/XVII/2021.....	6
1.6.	Haushaltsberatung Etat des Jugendamtes 2021 Vorlage: 51/0265/XVII/2021	8
2.	Tageseinrichtung für Kinder / Tagespflege	9
2.1.	Fortschreibung Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen 2020/21, Meldung der Gruppen und Gruppenformen, der Anzahl der Plätze für U3 und Ü3-Kinder und der Betreuungszeiten gemäß §§ 24 und 38 KiBiz in Verbindung mit § 33 zum 15.03.2021 an das Landesjugendamt. Vorlage: 51/0267/XVII/2021	9
	▪ Der Kreisjugendhilfeausschuss stimmt der aktualisierten Fortschreibung des Bedarfsplans für die Kindertageseinrichtungen zu.	9
	▪ Das Jugendamt wird beauftragt, den Bedarf jährlich mit der Fortschreibung des Bedarfsplanes festzustellen und alle erforderlichen Maßnahmen mit den Städten Jüchen und Korschbroich und der Gemeinde Rommerskirchen sowie den freien Trägern abzustimmen und umzusetzen.	9
2.2.	Vollständiger Erlass der Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 für die Kindertagesbetreuung Vorlage: 51/0268/XVII/2021	12
3.	Jugend- und Familienhilfe	13
3.1.	Neue Satzung für das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 51/0269/XVII/2021	13
	Beschluss:	13
4.	Kreisentwicklungskonzept	14
4.1.	Entwicklung im Bereich des Elterngeldes (Stand der Zahlen: 31.12.2020) Vorlage: 51/0270/XVII/2021	14

5.	Mitteilungen der Verwaltung	14
6.	Anfragen	14
7.	Verschiedenes	15
8.	Das Kreisjugendamt stellt die einzelnen Produktgruppen im Rahmen einer Power-Point Präsentation vor. Vorlage: 51/0263/XVII/2021	15

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der 01.Sitzung - XVII. Wahlperiode - des Kreisjugendhilfeausschusses

Protokoll:

Herr Landrat Petrauschke eröffnete die 01. Sitzung des Kreisjugendhilfeausschuss in der XVII. Wahlperiode um 17:00 Uhr.

Er erläuterte, dass die Sitzung in Präsenz stattfindet, um die Wahl des Ausschussvorsitzenden sicherzustellen.

Die notwendigen Hygienevorschriften konnten aufgrund des umgesetzten Sicherheitskonzeptes eingehalten werden.

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Herr Landrat Petrauschke stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit zur heutigen Sitzung fest.

1.2. Verpflichtung der stimmberechtigten und beratenden Mitgliederinnen und Mitglieder (soweit sie nicht Kreistagsabgeordnete sind) durch den Landrat

Protokoll:

Unter Leitung von Herrn Landrat Petrauschke wurden die neuen stimmberechtigten und beratenden Mitglieder des Kreisjugendhilfeausschuss verpflichtet:

Bamberg, Rene
Biskamp, Jonas
Braun, Martin
Dietrich, Marc
Dyrschka, Andreas
Gellrich, Bernd

Harland-Kranendonk, Katrin
Hoschek, Martina
Kröger, Stefan
Sablotny, Thomas
Schmitz, Stefan
Shahbaz, Barbara
Ueckert, Rene
Westerholz, Georg
Weuthen, Nadine

1.3. Bestellung eines Schriftführers und seiner Stellvertreterin

Vorlage: 51/0261/XVII/2021

Protokoll:

Herr Petrauschke ließ über den Schriftführer und dessen Stellvertreterin abstimmen.

JhA/20210217/Ö1.3

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss beschließt,

Herrn **Karsten Troppenz** zum Schriftführer und

Frau **Lena Kremer** zur stellv. Schriftführerin,

für die Dauer der XVII. Wahlperiode des Kreistages zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

1.4. Wahl der Vorsitzenden / des Vorsitzenden des Kreisjugendhilfeausschusses und ihrer / seiner Stellvertretung.

Vorlage: 51/0262/XVII/2021

Protokoll:

Herr Landrat Petrauschke informierte den Kreisjugendhilfeausschuss, dass in der 1. Sitzung des Kreistages Herr Dirk Rosellen als Vorsitzender des Kreisjugendhilfeausschusses und Herr Elias Ackburally als dessen Stellvertreter, vorgeschlagen worden sind. Es gab keine Gegenvorschläge.

Anschließend informierte Landrat Petrauschke über das Wahlverfahren und erklärte, dass der Jugendhilfeausschuss den Vorsitzenden selber wähle. Er beabsichtigte, offen über die Wahlvorschläge in getrennten Wahlgängen abstimmen zu lassen. Gegen die offene Abstimmung gab es keine Einwände.

Landrat Petrauschke ließ so dann getrennt über den Vorsitzenden des Kreisjugendhilfeausschuss und dessen Stellvertreter abstimmen.
Herr Dirk Rosellen wurde einstimmig zum neuen Vorsitzenden und Herr Elias Ackburally wurde einstimmig zu dessen Stellvertreter gewählt. Beide nahmen die Wahl an.

Landrat Petrauschke gab die Sitzungsleitung dann an Herrn Rosellen weiter, welcher sich für die Wahl zum Vorsitzenden bedankte.

Anschließend wurde auf Vorschlag von Herrn Rosellen mit Zustimmung des Ausschusses der Tagesordnungspunkt 1.5 an das Ende zum Tagesordnungspunkt 8 verschoben.

JhA/20210217/Ö1.4

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss wählt für die XVII. Wahlperiode des Jugendhilfeausschusses zum Vorsitzenden **Herrn Dirk Rosellen** und zum Stellvertreter **Herrn Elias Ackburally**.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

1.5. Bericht über die Jugendhilfeausgaben 2020

Vorlage: 51/0264/XVII/2021

Protokoll:

Frau Schmitz-Doering berichtete, dass es in 2020 einen hohen Mehrbedarf gegeben habe. Dies sei auf zwei Bereiche zurückzuführen: den Bereich der Kindertagesbetreuung, zu dem später noch Ausführungen erfolgten, zum anderen die Jugend- und Familienhilfe. Sie wies darauf hin, dass sich bundesweit die Kosten der Jugendhilfe in den letzten 10 Jahren verdoppelt hätten; dieser Trend gehe auch am Kreisjugendamt nicht vorbei. Beim Kreisjugendamt gab es Fallzahlensteigerungen vor allem bei den Heimunterbringungen, bei der Eingliederungshilfe und bei Mutter-Kind-Unterbringungen. Im letzten Jahr seien Familien mit 6 bzw. 4 untergebrachten Kindern in den Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes gezogen, was auch hohe Kostenerstattungen nach sich gezogen habe. Dies führte zu erheblichen ungeplanten Mehraufwendungen. Die Tendenz vermehrter Fallzahlen bliebe voraussichtlich auch zukünftig bestehen.

Frau Stein-Ulrich bedankte sich für die Ausführungen und erwähnte einen Zeitungsartikel der Stadt Neuss, dessen Jugendamt drastisch hohe Ausgaben durch sogenannte „Systemsprenger“ zu verzeichnen habe. Die Ausgaben im Einzelfall seien enorm hoch. Sie wollte wissen, ob es solche Fälle auch beim Kreisjugendamt gebe.

Frau Schmitz-Doering konnte berichten, dass es auch in der Zuständigkeit des Kreisjugendamtes vermehrt Intensiv-Hilfen gebe, bei denen eine 1:1-Betreuung notwendig sei. Die Kosten seien zwar nicht so hoch wie von Neuss genannt, aber könnten im Einzelfall 12.000 € – 14.000 € monatlich bedeuten. In 2020 gab es 16 Intensivfälle, die aber nicht alle so teuer waren. Zu Jahresbeginn gab es 48 Minderjährige in Heimpflege und rund 70 Vollzeitpflegefälle in Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen. Die Anzahl der stationären Hilfen werden hier noch einmal dargestellt:

Jugend- und Familienhilfe		
–		
Fallzahlen ausgewählter stationärer Hilfen aus 2020		
Hilfeart	Stand 31.12.20	gesamt 2020
Heimerziehung für Minderjährige (Mj.)	49	68
darin enthalten: Intensivplätze	16	21
Heimerziehung junge Volljährige (j.V.)	6	11
darin enthalten: Intensivplätze	1	2
Vollzeitpflege Minderjährige	68	87
davon Erziehungsstellen	14	19
Vollzeitpflege junge Volljährige	7	7
davon Erziehungsstellen	3	3
Eingliederungshilfe Mj., teil-/stationär	6	9
Eingliederungshilfe j.V., stationär	1	2

Kreisjugendamt Neuss, Stand 01.03.2021

Herr Lonnes ergänzte die Ausführungen und sagte zu, dass der Bereich Hilfen zur Erziehung, insbesondere die Heimunterbringungen, in der nächsten Sitzung einmal genauer dargestellt werden könne. Er wies darauf hin, dass neben den Jugend- und Familienhilfen auch der Bereich der Kindertagesstätten durch Zuzüge, die nicht komplett planbar seien und zu vermehrter Nachfrage nach Betreuungsangeboten führten, zu erhöhten Kosten beitragen.

In Bezug auf die Ausführungen der Stadt Neuss sehe er das Kreisjugendamt im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen als deutlich günstiger an, wobei er darauf hinweisen wolle, dass die Zahlen nicht ganz vergleichbar seien, da sowohl die Bevölkerungsstruktur als auch die entsprechenden Angebote und Hilfen der jeweiligen Jugendämter verschieden seien. Dennoch wies er darauf hin, dass das Kreisjugendamt sehr sorgfältig mit den Ausgaben umginge. So würde sich das Jugendamt dieses Jahr erneut einem Benchmarking stellen. Außerdem würde die Gemeindeprüfungsanstalt dieses Jahr eine Prüfung vornehmen; über die Ergebnisse werde berichtet.

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

1.6. Haushaltsberatung Etat des Jugendamtes 2021

Vorlage: 51/0265/XVII/2021

Protokoll:

Herr Lonnes wies auf die Möglichkeit hin, im Jugendhilfeausschuss den Jugendamts-Etat zu beraten. Beschlossen werde er dann im Finanzausschuss. Ausführlich beraten wird er im Kreisausschuss und im Kreistag. Die Verwaltung werde aber gerne Fragen beantworten und Anregungen entgegennehmen.

Derzeit gebe es auch für den Jugendamtsbereich noch eine Änderungsliste zum derzeitigen Haushaltsentwurf, da im Bereich der Kindertagesbetreuung die Erträge etwas höher angesetzt werden konnten. Dadurch würde sich die Kreisjugendamtsumlage leicht verändern.

Beim Thema Kindertagesbetreuung würden Änderungen durch Zuzüge und steigende Geburtenzahlen ausreichend berücksichtigt. Die Nachfrage, vor allem nach U3-Betreuung, steige weiter. Die Ausweitung der Betreuungszeiten sei daher ein Ergebnis, das zur Kostensteigerung beitrüge.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung waren ebenfalls deutliche Erhöhungen notwendig, um bedarfsgerecht handeln zu können. Eine Reform des SGB VIII werde seit Jahren diskutiert und stünde kurz bevor, jedoch seien die gesamten Auswirkungen noch unklar. Die Tendenz für die Zukunft sei aber klar erkennbar; sie werde zu einem weiteren Ausbau der Hilfen führen.

Frau Lohr fragte nach, ob die coronabedingten Kosten extra gebucht würden. Dies konnte Herr Lonnes bejahen. In 2020 wurden bereits pandemiebedingte Kosten isoliert. Dies werde auch in 2021 durchgeführt.

JhA/20210217/Ö1.6

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt den veröffentlichten Finanzrahmen sowie die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Kreisjugendhilfeausschuss empfiehlt den veröffentlichten Haushaltsentwurf zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2. Tageseinrichtung für Kinder / Tagespflege

2.1. Fortschreibung Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen 2020/21, Meldung der Gruppen und Gruppenformen, der Anzahl der Plätze für U3 und Ü3-Kinder und der Betreuungszeiten gemäß §§ 24 und 38 KiBiz in Verbindung mit § 33 zum 15.03.2021 an das Landesjugendamt.

Vorlage: 51/0267/XVII/2021

Protokoll:

Herr Berheide berichtete anhand einer Power-Point Präsentation über die Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung 2020/2021.

Einführend merkte er an, dass sich die Bedarfsplanung an den aktuellen, von den Kommunen im Zuständigkeitsbereich zum 01.08. eines Jahres mitgeteilten, Kindereinwohnerzahlen orientiert. Weiter werden Neubaugebiete und die Bevölkerungsentwicklung in den Kommunen für eine mittelfristige Bedarfsplanung zugrunde gelegt. Anschließend trug Herr Berheide die dem Protokoll angefügte Bedarfsplanung vor. Weiterhin wies Herr Berheide auf die Sitzungsvorlage zu TOP 2.1 hin, in der der aktuelle Stand der Anträge/Meldungen gemäß § 33 in Verbindung mit § 38 KiBiz an das Landesjugendamt dem Ausschuss als Tischvorlage vorgelegt wurde und erklärte dass zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage noch keine angemessene Aussage getätigt werden konnte. Er merkte weiter an, dass in der Sitzungsvorlage ein Formular dargestellt wurde, anhand dessen die Meldung erfolgen soll. Das Landesjugendamt habe zwischenzeitlich ein Formular entwickelt, das als Vorlage im Jugendhilfeausschuss dienen kann. Das Formular wurde entsprechend verwendet und unterscheidet sich von dem in der Sitzungsvorlage. Die Meldung an das Landesjugendamt ist, unter Verwendung des genannten Formulars, der Anlage angefügt worden. Die Meldung an das Landesjugendamt ist ebenfalls dem Protokoll angefügt worden.

JhA/20210217/Ö2.1

Beschluss:

- Der Kreisjugendhilfeausschuss stimmt der aktualisierten Fortschreibung des Bedarfsplans für die Kindertageseinrichtungen zu.
- Das Jugendamt wird beauftragt, den Bedarf jährlich mit der Fortschreibung des Bedarfsplanes festzustellen und alle erforderlichen Maßnahmen mit den Städten Jüchen und Korschenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen sowie den freien Trägern abzustimmen und umzusetzen.
- Der Kreisjugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, dem Landesjugendamt bis zum 15.03.2021 gemäß § 38 KiBiz in Verbindung mit § 33 die in der Tischvorlage aufgeführten Belegungen der Kindertageseinrichtungen in Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen zu melden und Landeszuschüsse gemäß § 38 Abs. 1 KiBiz für die Kindpauschalen sowie gemäß § 38 Abs. 4 KiBiz Landeszuschüsse für Miete, eingruppige Einrichtungen und für Waldkindergärten zu beantragen.

Die im Folgenden aufgeführten Gruppenkonstellationen für die Kindertageseinrichtungen mit der entsprechenden Anzahl der Plätze für Kinder unter und über drei Jahren ist die Grundlage für die Belegung der Kindertageseinrichtungen.

Darüber hinaus sind Landeszuschüsse zu beantragen

- für zertifizierte Familienzentren gem. § 43 Abs. 1 KiBiz
 - zur Qualifizierung gem. § 46 Abs. 2 und 3 KiBiz
 - zur Qualifizierung gem. § 46 Abs. 4 KiBiz
 - für Tagespflegeplätze für Kinder unter 3 Jahren gem. § 24 Abs. 1 und 2 KiBiz.
- Dem Kreisjugendamt wird die Möglichkeit eingeräumt, die Belegung der Einrichtungen in einem geringen Umfang (Stundenbuchungen) zu verändern, soweit dies aufgrund einer Bedarfsänderung erforderlich wird. Notwendige Änderungen bei den Gruppenformen werden dem Jugendhilfeausschuss in der nächsten Sitzung zur Kenntnis gegeben.

Gruppenformen in den Einrichtungen

Kindergartenjahr 2021/22							
Übersicht über die Kindertageseinrichtungen, Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 in Jüchen							
Einzugsbereich	Gruppenformen			Anzahl der Plätze			
Jüchen, Garzweiler, Kelzenberg	I.	II.	III.	U3	U2	Ü3	davon ink.
Villa Kunterbunt Steinstr.	3	1	2	21	5	94	0
Kath. Kindergarten Jüchen	3	0	0	15	0	45	0
Kita. Garzweiler	2	0	2	12	0	73	0
Kita. Kelzenberg	2	0	0	12	0	28	0
	10	1	4	60	5	240	0
Hochneukirch, Otzenrath, Holz							
Kath. Kindergarten Hochneukirch	2	0	2	12	0	78	0
Kita. Weststr.	3	1	3	23	5	101	10
Kath. Kindergarten Otzenrath	1	0	1	6	0	39	0
Kita. Bahnstr. 49 Otzenrath	4	0	2	22	0	108	0
	10	1	8	63	5	326	10
Gierath, Stessen, Bedburdyck							
Kath. Kindergarten Gierath	2	0	2	12	0	78	0
Kita. Stessen	2	1	1	13	5	54	2
Kath. Kindergarten Bedburdyck	1,5	0,5	1	11	3	46	0
	5,5	1,5	4	36	8	178	2
gesamt	25,5	3,5	16	159	18	744	12

Kindergartenjahr		2021/22						
Übersicht über die Kindertageseinrichtungen, Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 in Korschenbroich								
Einzugsbereiche								
Korschenbroich, Herrenshoff	Gruppenformen			Plätze			davon	
	I.	II.	III.	U3	U2	Ü3	ink.	
Kath. Kindergarten Korschenb.	3	0	1	18	0	67	0	
Am Sportplatz	1,5	0,5	2	10	4	66	0	
Danziger Straße	1	1	1	8	8	31	5	
Kita Lebenshilfe	1,5	0,5	2	8	4	57	9	
Kita Niersaue	2	1	2	17	5	73	0	
	9	3	8	61	21	294	14	
Kleinenbroich								
Kath. Kindergarten	2	0	0	12	0	28	0	
Am Hallenbad	2,5	0,5	0	10	5	40	0	
Josef-Thory-Straße	2,5	0,5	2	10	4	80	12	
Auf den Kempen	2,5	0,5	0	12	4	39	0	
Pestalozzistraße	1	0	2	6	0	57	0	
Dietrich-Bonhöffer-Straße	3	0	1	16	0	69	0	
DRK Hochstraße (Provisorium)	1	2	2	15	10	60	0	
	14,5	3,5	7	81	23	373	12	
Glehn								
Kath. Kindergarten	1	1	2	11	5	59	0	
Am Kerper Weiher	2	1	1	11	5	56	5	
Schulstraße	2,5	0,5	2	14	4	82	0	
	5,5	2,5	5	36	14	197	5	
Pesch, Donatusstraße	1,5	0,5	1	10	4	46	0	
Herrenshoff	2	1	3	15	5	100	5	
Liedberg, Kath. Kiga	2	0	1	12	0	52	1	
gesamt	34,5	10,5	25	215	67	1062	37	
Kindergartenjahr 2021/22								
Übersicht über die Kindertageseinrichtungen, Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 in Rommerskirchen								
Einzugsbereiche								
Rommersk. Vanikum, Sinstedden	Gruppenformen			Plätze			davon ink.	
	I.	II.	III.	U3	U2	Ü3		
Kath. Kindergarten St. Peter	1	0	1	6	0	39	0	
Fam. Ztr. Sonnenhaus	1	1	3	11	5	76	5	
Kath. Kindergarten St. Maternus	1,5	0,5	0	7	4	24	0	
Kom. Kita. Gillbach-Wichtel	2	0	2	12	0	70	0	
	5,5	1,5	6	36	9	209	5	
Butzheim, Nettesheim, Frixheim Anstel								
Kom. Kita. Pusteblume Frixheim	1	1	1	9	5	41	0	
Kom. Kita. Abenteuerland Anstel	2	0	2	12	0	70	5	
Kom. Kita. Kleine Weltentdecker	1	1	2	10	6	56	0	
	4	2	5	31	11	167	5	
Evinghoven, Widdesh. Hoening. Oekoven								
Kom. Kita. Kleine Riesen Evingh.	1	0	0	6	0	14	0	
Kom. Kita. Kleine Strolche Hoen.	1	1	2	11	5	59	0	
Kath. Kindergarten St. Briktius	1	0	0	6	0	14	0	
	3	1	2	23	5	87	0	
gesamt	12,5	4,5	13	90	25	463	10	

Gruppenformen:

Gruppenform I: 4 bis 6 zweijährige Kinder plus 14 bis 16 Kinder ab 3 Jahre, insgesamt max. 20 Kinder

Gruppenform II: max. 10 Kinder unter 3 Jahren

Gruppenform III: max. 25 Kinder über 3 Jahre

inklusive Gruppe: max. 17 Kinder, davon bis zu 6 Kinder mit Behinderung und 11 Kinder ohne Behinderung

Waldgruppe: max. 20 Kinder ab 3 Jahre
oder 20 Kinder ab 2 Jahre mit höchstens
5 Kinder unter drei Jahren

Für die Kindertagespflege wird gemäß § 24 KiBiz folgende Meldung abgegeben:

Kindertagespflegepersonen und Betreuungsplätze				
Ort / Anzahl	KTP	U3-Plätze	U3-Kinder mit Behinderung	Ü3-Plätze bis zum Schuleintritt
Jüchen	20	71	1	0
Korschenbroich	33	141	0	0
Rommerskirchen	17	73	0	0
gesamt	70	285	1	0

Kindertagespflegeperson (KTP)

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**2.2. Vollständiger Erlass der Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 für die Kindertagesbetreuung
Vorlage: 51/0268/XVII/2021**

Protokoll:

Herr Lonnes verwies auf die Sitzungsvorlage und merkte an, dass die Elternbeiträge zum Ersten eines Monats durch die Kreiskasse abgebucht oder von den Eltern überwiesen werden. Somit war zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des vollständigen Erlasses der Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 für die Kindertagesbetreuung am 07.01.2021 durch das Ministerium bereits der Zahlungslauf für Januar erledigt und eine Verrechnung mit den Elternbeiträgen für Februar 2021 notwendig.

Herr Ackburally erkundigte sich nach dem aktuellen Stand für eine Regelung der Elternbeiträge für Februar 2021. Herr Lonnes führte aus, dass bisher von der Landesregierung noch keine Aussage dazu gemacht wurde.

JhA/20210217/Ö2.2

Beschluss:

Der Rhein-Kreis Neuss setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der Satzung des Rhein-Kreises Neuss vom 30.04.2020 über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und in geförderter Kindertagespflege für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 KiBiz,
- Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß §§ 22, 22a, und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 13 ff. KiBiz,

im und für den Zeitraum vom 01. bis 31. Januar 2021 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Betreuung in Anspruch genommen wird. Die Elternbeiträge für den Monat Januar sind mit den Februarbeiträgen zu verrechnen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Jugend- und Familienhilfe**3.1. Neue Satzung für das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss
Vorlage: 51/0269/XVII/2021****Protokoll:**

Herr Rosellen erklärte, dass der neue Satzungsentwurf nur unwesentliche Änderungen (Gesetzesänderungen, Stadt Jüchen statt Gemeinde Jüchen) enthält.

JhA/20210217/Ö3.1**Beschluss:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, die folgende Satzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Kreisentwicklungskonzept

4.1. Entwicklung im Bereich des Elterngeldes (Stand der Zahlen: 31.12.2020)

Vorlage: 51/0270/XVII/2021

Protokoll:

Herr Rosellen verwies auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage.

JhA/20210217/Ö4.1

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Mitteilungen der Verwaltung

Protokoll:

Herr Lonnes wies darauf hin, dass seit Bestehen der Familienkarte etwa 39.600 Karten ausgegeben wurden und 318 Partner (inkl. Kultur und Bildung) an der Familienkarte beteiligt sind.

Er erläuterte, dass im Rahmen des bürgerfreundlichen Familienbegriffes schon ein Erwachsener und ein Kind eine Familie darstellen.

6. Anfragen

Protokoll:

Frau Stein-Ulrich erkundigte sich nach der Inanspruchnahme der Betreuung im eingeschränkten Pandemiebetrieb der Kindertageseinrichtungen sowie nach der Anzahl der Teil- und Komplettschließungen von Kindertageseinrichtungen.

Herr Lonnes führte aus, dass bis zu 80 % der Kinder eine Betreuung in einer Kita in Anspruch genommen haben, die Inanspruchnahme sich aber von Einrichtung zu Einrichtung sehr stark unterschieden habe.

Zur Anzahl der Teil- und Komplettschließungen sagte er zu, diese im Rahmen des Protokolls, wie im Folgenden aufgeführt, zur Verfügung zu stellen.

- Von einer Teilschließung (eine Gruppe) waren bisher im laufenden Kindergartenjahr acht Kitas betroffen,
- von einer kompletten Schließung waren bisher 4 Kitas betroffen und
- in drei Kitas mussten einzelne MitarbeiterInnen oder Kinder in Quarantäne.

7. Verschiedenes

Protokoll:

Herr Ackburally regte an, die Tischvorlagen zukünftig bereits zur Vorbesprechung in den Fraktionen in den entsprechenden Räumen zur Verfügung zu stellen. Dies wurde von der Verwaltung zugesagt.

8. Das Kreisjugendamt stellt die einzelnen Produktgruppen im Rahmen einer Power-Point Präsentation vor.

Vorlage: 51/0263/XVII/2021

Protokoll:

Das Kreisjugendamt stellte die einzelnen Produktgruppen im Rahmen einer Power-Point Präsentation vor.

Coronabedingt stellte Frau Klein - stellvertretend für die Produktgruppenleitungen - deren Aufgabengebiete vor.

Im Anschluss bedankte sich Frau Stein-Ulrich für den Vortrag und stellte folgende Fragen:

1. Ist eine steigende Aggressivität zu verzeichnen?
2. Ist die Personalsituation zur Bewältigung der Aufgaben ausreichend?
3. In welcher Form werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschützt?
4. Besteht die Möglichkeit, Supervision in Anspruch zu nehmen?

Frau Klein beantwortete die Fragen wie folgt:

1. Insgesamt ist eine steigende Aggressivität innerhalb von Familien als auch gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu verzeichnen. Diese äußert sich überwiegend verbal, in Form von Drohungen, welche teilweise massiv sind. Daraus resultiert ein steigender Hilfebedarf, der allerdings überwiegend bei den Hilfen zur Erziehung zu verorten ist. Die Zahl der akuten Kindeswohlgefährdungen steigt nur leicht.
2. Aktuell ist die Personalsituation angespannt. Allerdings konnten die offenen Stellen besetzt werden, sodass ab Mai alle Stellen besetzt sind. Dann ist die Arbeitsbelastung immer noch sehr hoch, aber vertretbar. Es ist ausgesprochen schwierig, geeignete und erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden. Wichtig ist neben der Eignung und den Rahmenbedingungen u.a., dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich sicher und wertgeschätzt fühlen.
3. Aufgrund der ansteigenden Aggressivität ist es nicht mehr möglich, die Eingangstür des Jugendamtes offen stehen zu lassen. Dort wurden eine Kamera sowie eine Wechselsprechanlage installiert. Hausbesuche zur Überprüfung von Kindeswohlgefährdung werden grundsätzlich zu zweit durchgeführt. Dabei müssen die Produktgruppenleiter Kenntnis darüber haben, wo und wann die Termine stattfinden. Innerhalb des Amtes besteht die Möglichkeit, über die Tastatur der PC's Alarm auszulösen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die regelmäßig Außentermine wahrnehmen, sind mit einem Smartphone ausgestattet.
4. Supervision findet regelmäßig statt und ist Teil des Qualitätsmanagements. Die immer schwieriger werdenden Fälle machen Supervision unverzichtbar. Dies ist sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von großer Bedeutung, als auch für Bürgerinnen und Bürger, da Supervision beide Seiten schützt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Dirk Rosellen um 18:26 Uhr die Sitzung.



Dirk Rosellen
Vorsitz

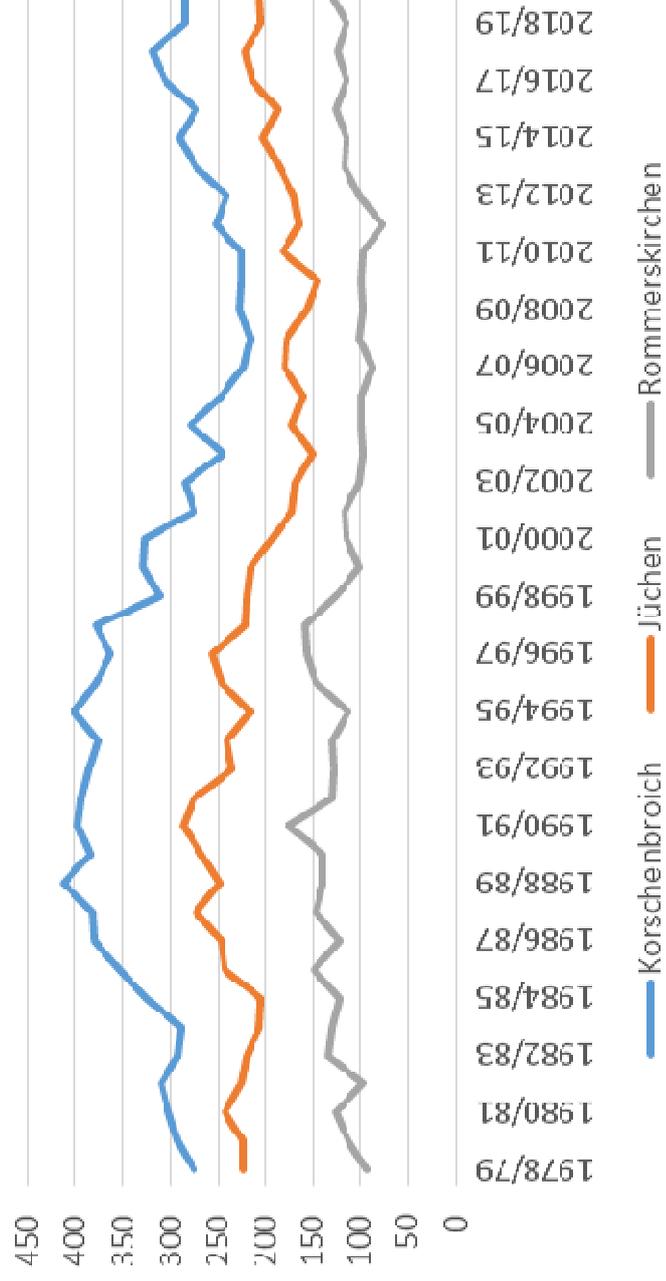


Lena Kremer
Stellv. Schriftführung
(in Krankheitsvertretung für
Herrn Karsten Troppenz)

Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

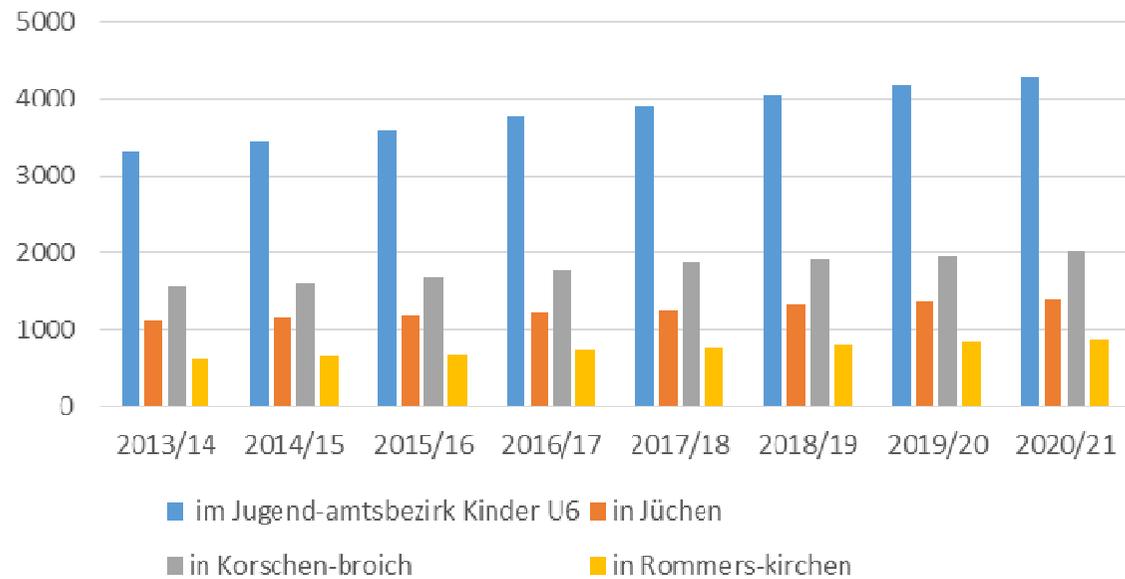
Jugendhilfeausschusssitzung am 17.02.2021

Geburtenentwicklung



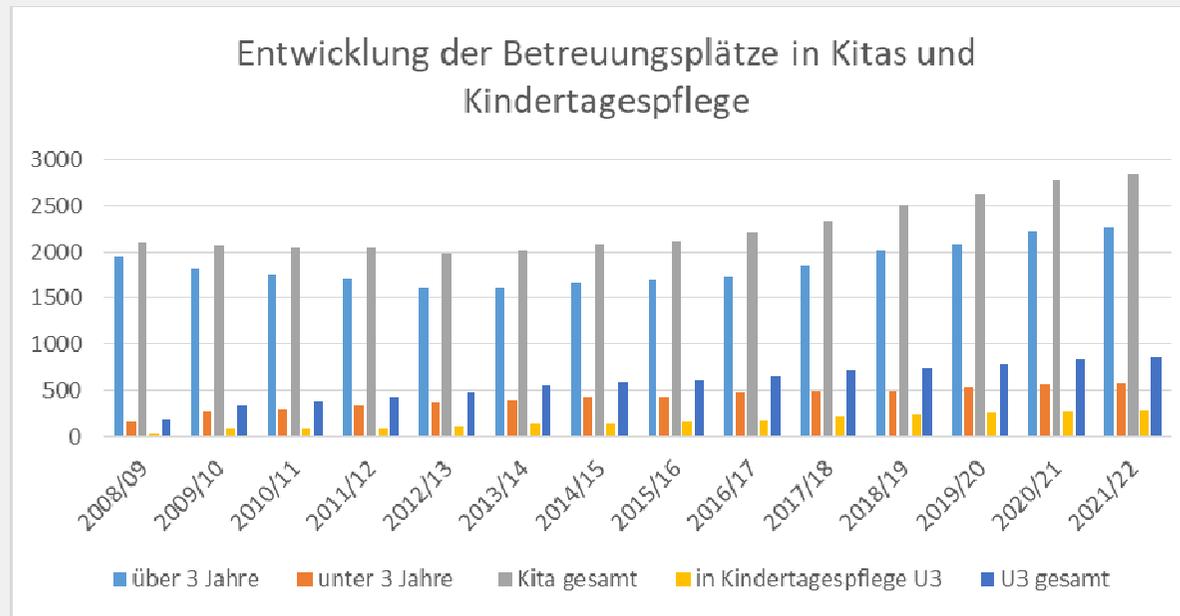
Zuzüge in	Jüchen			Korschenbroich			Rommerskirchen		
Kindergartenjahr	U3	Ü3	gesamt	U3	Ü3	gesamt	U3	Ü3	gesamt
2014/15	31	44	75	18	28	46	21	15	36
2015/16	13	14	27	27	29	56	18	6	24
2016/17	25	26	51	54	36	90	18	19	37
2017/18	11	19	30	46	23	69	12	10	22
2018/19	39	6	45	27	23	50	28	15	43
2019/20	43	8	51	37	6	43	49	16	65
2020/21	33	20	53	42	65	107	19	9	28
durchschnittlich	27	20	47	35	24	66	24	14	36

Entwicklung der Kindereinwohnerzahlen



Kindereinwohner	im Jugend-amtsbezirk	in Jüchen	in Korschen-broich	in Rommers-kirchen
2020/21	4291	1406	2015	870

Entwicklung der Betreuungsplätze in Kitas und Kindertagespflege



Kindergartenjahr	über 3 Jahre	unter 3 Jahre	Kita gesamt	in Kindertagespflege U3	U3 gesamt
2020/21	2217	569	2786	272	841
2021/22	2269	574	2843	289	863

Bedarfsplanung für die Stadt Jüchen

Wohnbereiche	Jüchen ges.	Jüchen, Garzw. Kelzenb.	Hochneuk. Otzenr. Holz	Bedburd. Gierath, Stessen
Kindergartenjahr 2021/22				
Bedarf Ü3 Plätze	799	302	315	182
Anzahl Ü3 Plätze	744	240	326	178
Differenz	-55	-62	11	-4
Bedarf 2-jährige	192	76	66	50
Anzahl Plätze 2-jährige				
Kita	159	60	63	36
KTP	22	10	9	3
gesamt	181	70	72	39
Differenz	-11	-6	6	-11

Auswertung Jüchen					
Kindergartenjahr		2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Jüchen, Garzweiler, Kelzenb.					
	Ü3	-63	-62	-52	-28
	U3	-9	-6		
	U2	-10			
Hochneuk. Otzenrath Holz					
	Ü3	-10	11	17	59
	U3	-9	6		
	U2	-5			
Bedburdyck, Gierath, Stessen					
	Ü3	5	-4	0	7
	U3	-20	-11		
	U2	-1			
Jüchen gesamt					
	Ü3	-68	-55	-35	37
	U3	-38	-11		
	U2	-17			
Stand: 01.08.2020					

ohne Berücksichtigung der
zuziehenden Kinder aus
Neubaugebieten

Für das Kindergartenjahr 2021/22 ist folgende Baumaßnahme geplant:

- Neubau einer Kindertageseinrichtung mit insgesamt 5 Gruppen mit insgesamt 25 Plätzen für Kinder unter drei Jahren und 65 Plätzen für Kinder über drei Jahren.
- Fertigstellung der Einrichtung Anfang 2022
- Die aktuelle Anmeldesituation im Bereich Hochneukirch, Holz und Otzenrath ist zurzeit außerordentlich angespannt, deshalb wurden 2 provisorische Ü3-Gruppen eingerichtet.
- Der erhöhte Bedarf resultiert vorrangig aus Familien mit Kindern, die in die Neubaugebiete in der Stadt Jüchen ziehen.

Bedarfsplanung für die Stadt Korschenbroich

Kindergartenjahr		2021/22					
Wohnbereiche	Ko. gesamt	Ko-broich	Herrenshoff	Pesch	Kl-broich	Glehn/St./Ru.	Liedberg
Bedarf Ü3 Plätze	1099	264	105	79	376	194	81
Anzahl Ü3 Plätze	1062	294	100	46	373	197	52
Differenz	-37	30	-5	-33	-3	3	-29
Bedarf 2-jährige	259	68	21	10	90	47	23
Anzahl Plätze 2-jährige							
Kita	215	61	15	10	81	36	12
KTP	62	19	5	4	10	20	4
gesamt	277	80	20	14	91	56	16
Differenz	18	12	-1	4	1	9	-7

Auswertung Korschenbroich					
Kindergartenjahr		2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Korschenbroich / Pesch					
	Ü3	-5	-3	8	13
	U3	-1	16		
	U2	17			
Herrenshoff					
	Ü3	1	-5	7	5
	U3	-1	-1		
	U2	-1			
Kleinenbroich					
	Ü3	-15	-3	12	12
	U3	-23	1		
	U2	3			
Glehn					
	Ü3	-16	3	4	8
	U3	0	9		
	U2	12			
Liedberg					
	Ü3	-27	-29	-24	-19
	U3	0	-7		
	U2	-9			
Korschenbroich gesamt					
	Ü3	-61	-37	7	18
	U3	-37	18		
	U2	21			

ohne Berücksichtigung der zuziehenden Kinder aus dem Neubaugebiet Niers-Aue

ohne Berücksichtigung der zuziehenden Kinder aus dem Neubaugebiet Holzkamp

Für die Kindergartenjahre 2021/22 sind folgende Baumaßnahmen geplant:

- Für den Bereich Kleinenbroich wird eine Kindertageseinrichtung mit fünf Gruppen mit insgesamt 25 U3- und 65 Ü3-Plätzen geplant. Träger und Bauherr wird das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Neuss e.V. sein. Die geplanten Gruppen existieren bereits als Provisorien und sind in der Bedarfsplanung bereits berücksichtigt.
- Weitere Plätze im Bereich Glehn sind notwendig, insbesondere mit Blick auf das zu erwartende Neubaugebiet Körschgens-Weide. Geplant ist eine Erweiterung des kath. Kindergartens St. Katharina um zwei Gruppen mit 10 Plätzen für Kinder unter drei und 30 Plätzen für Kinder über 3 Jahren.

Bedarfsplanung für die Gemeinde Rommerskirchen

Wohnbereiche	Roki. gesamt	Roki, Sinsteden, Vanikum	Oekoven, Evingh. Hoeni.	Anst. Nettesh. Frix. Butzh.
Kindergartenjahr 2021/22				
Bedarf Ü3 Plätze	479	237	120	123
Anzahl Ü3 Plätze	463	209	87	167
Differenz	-16	-28	-33	44
Bedarf 2-jährige	118	63	32	23
Anzahl Plätze 2-jährige				
Kita	90	36	23	31
KTP	24	18	2	4
gesamt	114	54	25	35
Differenz	-4	-9	-7	12

Auswertung Rommerskirchen					
Kindergartenjahr		2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Roki, Sinsteden, Vanikum					
	Ü3	-27	-28	-18	-22
	U3	-9	-9		
	U2	6			
Oeko., Evingh., Höningen					
	Ü3	-32	-33	-19	-19
	U3	-6	-7		
	U2	0			
Anste, Frixh., Nettesh., Butzh.					
	Ü3	58	44	39	45
	U3	-5	12		
	U2	9			
Rommerskirchen gesamt					
	Ü3	-1	-16	1	4
	U3	-20	-4		
	U2	15			

ohne Berücksichtigung
der zuziehenden Kinder
aus Neubaugebieten

Baumaßnahmen in Rommerskirchen

- In Rommerskirchen hat zum 01.08.2020 auf dem Tulpenweg die Kindertageseinrichtung „kleine Weltentdecker“ mit 4 Gruppen ihren Betrieb aufgenommen. Die Einrichtung wurde mit erheblichen Landesmitteln und Mitteln des Kreises gefördert.
- Die Kindertageseinrichtung in Höningen „kleine Strolche“ wurde um eine Naturgruppe erweitert.
- Weitere Baumaßnahmen sind in Rommerskirchen zurzeit nicht notwendig.
- Da in Rommerskirchen weitere Neubaugebiete in der Planung und Umsetzung sind, ist auch hier mit einem zusätzlichen Bedarf an Betreuungsplätzen zu rechnen



*Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!*

Anlage 2 zu TOP 2.1

Voraussichtliche Belegung der Kindertageseinrichtungen in Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen im Kindergartenjahr 2021/22

Kindergartenjahr 2021/22							
Übersicht über die Kindertageseinrichtungen, Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 in Jüchen							
Einzugsbereich	Gruppenformen			Anzahl der Plätze			
Jüchen, Garzweiler, Kelzenberg							
	I.	II.	III.	U3	U2	Ü3	davon ink.
Villa Kunterbunt Steinstr.	3	1	2	17	5	99	2
Kath. Kindergarten Jüchen	3	0	0	18	0	45	0
Kita. Garzweiler	2	0	2	12	0	76	1
Kita. Kelzenberg	2	0	0	12	0	28	0
	10	1	4	59	5	248	3
Hochneukirch, Otzenrath, Holz							
Kath. Kindergarten Hochneukirch	2	0	2	12	0	80	0
Kita. Weststr.	3	1	2	23	5	76	10
Kath. Kindergarten Otzenrath	1	0	1	6	0	39	1
Kita. Bahnstr. 49 Otzenrath	4	0	2	22	0	108	0
Kita Gartenstr. 38, Hochneukirch	1	1	1	11	5	39	0
	11	2	8	74	10	342	11
Gierath, Stessen, Bedburdyck							
Kath. Kindergarten Gierath	2	0	2	12	0	78	0
Kita. Stessen	2	1	1	13	7	54	2
Kath. Kindergarten Bedburdyck	1,5	0,5	1	11	3	46	0
	5,5	1,5	4	36	10	178	2
gesamt	26,5	4,5	16	169	25	768	16

Anzahl Kindpauschalen nach Gruppen/Wochenstunden für die Stadt Jüchen

Einrichtung (LJA-AZ, Name, Anschrift, Träger)	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III			davon KmB		Kinder insgesamt
	25 Std. U3	35 Std. U3	45 Std. U3	25 Std. Ü3	35 Std. Ü3	45 Std. Ü3	25 Std. U3	35 Std. U3	45 Std. U3	25 Std. Ü3 - Einschulung	35 Std. Ü3 - Einschulung	45 Std. Ü3 - Einschulung	U3	Ü3	
Stadt Jüchen, Kita Sausewind, 42.21-418-20-3268.0 Az.	1	9	5	3	45	3	0	6	6	0	0	23	0	9	101
Stadt Jüchen, Kita Villa Kunterbunt, 42.21-418-20-4951.0 Az.	5	5	2	0	32	20	0	2	8	8	5	34	0	2	121
Stadt Jüchen, Kita Rappelkiste, 42.21-418-20-0701.0 Az.	2	3	9	1	7	22	0	0	0	0	0	0	0	0	44
Stadt Jüchen, Montessori Kinderhaus Stessen, Az. 42.21-418-20-3093.0	0	9	3	0	0	31	0	5	5	7	18	2	0	2	80
Stadt Jüchen, Montessori Kinderhaus Otzenrath, Az. 42.21-418-20-7705.0	3	5	14	7	31	22	0	0	0	5	14	28	0	0	129
Stadt Jüchen, Kita Garweiler, 42.21-418-20-0722.0 Az.	1	4	7	4	12	14	0	0	0	17	5	28	0	1	92
KG-Verband Jüchen, St. Martinus Bedburdyck, Az. 42.21-418-20-0706.0	3	1	3	2	14	7	0	3	3	6	5	13	0	0	60
KG-Verband Jüchen, St. Martinus Gierath, Az. 42.21-418-20-2285.0	2	8	2	4	26	0	0	0	0	4	0	39	0	0	85
KG-Verband Jüchen, St. Pantaleon Hochneukirch, Az. 42.21-418-20-0729.0	0	4	8	0	5	27	0	0	0	3	31	16	0	0	94
KG-Verband Jüchen, St. Simon & Thaddäus Otzenrath, Az. 42.21-418-20-0744.0	1	3	2	0	1	15	0	0	0	3	17	6	0	1	48
KG-Verband Jüchen, Unserer lieben Frau Jüchen, Az. 42.21-418-20-0735.0	4	6	8	3	16	29	0	0	0	0	0	0	0	0	66
Stadt Jüchen, Kita Gartenstr. 38 in Jüchen Hochneukirch, Az. 42.21-418-20-xxxx.0	0	6	0	0	14	0	1	3	6	0	0	22	0	0	52
Summe	22	63	63	24	203	190	1	19	28	53	95	211	0	15	972

Kindergartenjahr		2021/22					
Übersicht über die Kindertageseinrichtungen, Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 in Korschenbroich							
Einzugsbereiche							
Korschenbroich, Herrenshoff	Gruppenformen			Anzahl Plätze			davon
	I.	II.	III.	U3	U2	Ü3	ink.
Kath. Kindergarten Korschenb.	3	0	1	18	0	67	0
Am Sportplatz	1,5	0,5	2	10	4	66	0
Danziger Straße	1	1	1	8	8	31	5
Kita Lebenshilfe	1,5	0,5	2	8	4	57	9
Kita Niersaue	2	1	2	17	5	73	0
	9	3	8	61	21	294	14
Kleinenbroich							
Kath. Kindergarten	2	0	0	12	0	28	0
Am Hallenbad	2,5	0,5	0	10	5	40	0
Josef-Thory-Straße	2,5	0,5	2	10	4	80	12
Auf den Kempfen	2,5	0,5	0	12	4	39	0
Pestalozzistraße	1	0	2	6	0	57	0
Dietrich-Bonhöffer-Straße	3	0	1	16	0	69	0
DRK Hochstraße (Provisorium)	1	2	2	15	10	60	0
	14,5	3,5	7	81	23	373	12
Glehn							
Kath. Kindergarten	1	1	2	11	5	59	0
Am Kerper Weiher	2	1	1	11	5	56	5
Schulstraße	2,5	0,5	2	14	4	82	0
	5,5	2,5	5	36	14	197	5
Pesch, Donatusstraße	1,5	0,5	1	10	4	46	0
Herrenshoff	2	1	3	15	5	100	5
Liedberg, Kath. Kiga	2	0	1	12	0	52	1
gesamt	34,5	10,5	25	215	67	1062	37

Anzahl Kindpauschalen nach Gruppen/Wochenstunden für die Stadt Korschenbroich

Einrichtung (LJA-AZ, Name, Anschrift, Träger)	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III			davon KmB		Kinder insgesamt
	25 Std. Ü3	35 Std. Ü3	45 Std. Ü3	25 Std. Ü3	35 Std. Ü3	45 Std. Ü3	25 Std. Ü3	35 Std. Ü3	45 Std. Ü3	25 Std. Ü3 - Einschulung	35 Std. Ü3 - Einschulung	45 Std. Ü3 - Einschulung	Ü3	Ü3	
Stadt Korschenbroich, Kita Am Hallenbad, Az. 42.21-418-20-3062.0	0	3	6	0	14	32	0	2	4	0	0	0	0	0	61
Stadt Korschenbroich, Kita Am Sportplatz, Az. 42.21-418-20-0939.0	1	7	0	3	15	7	0	3	3	3	14	30	0	0	86
Stadt Korschenbroich, Kita Herrenshoff, Az. 42.21-418-20-2341.0	1	7	0	0	0	29	0	4	8	10	29	33	0	3	121
Stadt Korschenbroich, Kita Pesch, Az. 42.21-418-20-2823.0	0	5	3	0	6	19	0	0	6	2	10	12	0	0	63
Stadt Korschenbroich, Kita Auf den Kempfen, Az. 42.21-418-20-3015.0	0	6	4	1	9	35	0	2	4	0	0	0	0	0	61
Stadt Korschenbroich, Kita Am Kerper Weiher, Az. 42.21-418-20-2510.0	0	6	0	0	0	33	2	2	8	3	13	10	0	3	77
Stadt Korschenbroich, Kita Schulstraße, Az. 42.21-418-20-4663.0	0	3	9	0	0	43	0	0	6	2	24	22	0	0	109
Stadt Korschenbroich, Kita Danzger Straße, Az. 42.21-418-20-4062.0	0	1	3	0	0	18	0	0	12	0	4	16	0	3	54
Stadt Korschenbroich, Kita Josef-Thory-Straße, Az. 42.21-418-20-4854.0	0	6	4	0	0	40	0	3	3	1	12	29	0	9	98
Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss, Niersinsel, Az. 42.21-418-20-8011.0	0	8	6	0	13	15	0	5	5	0	23	22	0	0	97
Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss, Zauberwald, Az. 42.21-418-20-7494.0	0	2	4	0	2	17	0	1	5	0	15	27	0	9	73
Ev. Jugend-und Sozialwerk, Kita Pestalozzistraße, Az. 42.21-418-20-3502.0	0	0	6	12	4	0	0	0	0	2	18	26	0	0	68
Ev. Jugend-und Sozialwerk, Kita Im Holzkamp, Az. 42.21-418-20-7575.0	0	12	3	0	30	21	0	0	0	2	3	18	0	0	89
KG-Verband Korschenbroich, St. Andreas Korschenbroich, Az. 42.21-418-20-0737.0	0	7	11	0	10	38	0	0	0	5	20	0	0	0	91
KG-Verband Korschenbroich, St. Georg Liedberg, Az. 42.21-418-20-0738.0	4	2	6	1	13	18	0	0	0	3	12	10	0	0	69
KG-Verband Korschenbroich, St. Maternus Kleinenbroich, Az. 42.21-418-20-0718.0	1	5	6	2	5	25	0	0	0	0	0	0	0	0	44
Kath. Kirchengemeindeverband Neuss West / Korschenbroich, Kath. Kindergarten St. Katharina, Az. 42.21-418-20-0723.0	0	5	1	0	13	2	1	3	8	2	8	36	0	0	79
DRK Kreisverband Neuss e.V., Kita Korschenbroich-Kl-broich, Az. 42.21-418-20-8141.0	0	2	3	0	5	10	2	6	12	6	19	20	0	0	85
Summe	7	87	75	19	139	402	5	31	84	41	224	311	0	27	1425

Kindergartenjahr 2021/22	
---------------------------------	--

Übersicht über die Kindertageseinrichtungen, Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 in Rommerskirchen							
---	--	--	--	--	--	--	--

Einzugsbereiche							
Rommersk. Vanikum, Sinsteden	Gruppenformen			Plätze			
	I.	II.	III.	U3	U2	Ü3	davon ink.
Kath. Kindergarten St. Peter	1	0	1	6	0	39	0
Fam. Ztr. Sonnenhaus	1	1	3	11	5	76	5
Kath. Kindergarten St. Maternus	1,5	0,5	0	7	4	24	0
Kom. Kita. Gillbach-Wichtel	2	0	2	12	0	70	0
	5,5	1,5	6	36	9	209	5
Butzheim, Nettesheim, Frixheim Anstel							
Kom. Kita. Pustebume Frixheim	1	1	1	9	5	41	0
Kom. Kita. Abenteuerland Anstel	2	0	2	12	0	70	5
Kom. Kita. Kleine Weltentdecker	1	1	2	10	6	56	0
	4	2	5	31	11	167	5
Evinghoven, Widdesh. Hoening. Oekoven							
Kom. Kita. Kleine Riesen Evingh.	1	0	0	6	0	14	0
Kom. Kita. Kleine Strolche Hoen.	1	1	2	11	5	59	0
Kath. Kindergarten St. Briktius	1	0	0	6	0	14	0
	3	1	2	23	5	87	0
gesamt	12,5	4,5	13	90	25	463	10

Zusammenfassung	Gruppenformen			Plätze			davon ink.
	I.	II.	III.	U3	U2	Ü3	
Jüchen	26,5	4,5	16	169	25	768	16
Korschenbroich	34,5	10,5	25	215	67	1062	37
Rommerskirchen	12,5	4,5	13	90	25	463	10
Summe	73,5	19,5	54	474	117	2293	63

Anzahl Kindpauschalen nach Gruppen/Wochenstunden

Einrichtung (LJA-AZ, Name, Anschrift, Träger)	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III			davon KmB		Kinder insgesamt
	25 Std. U3	35 Std. U3	45 Std. U3	25 Std. Ü3	35 Std. Ü3	45 Std. Ü3	25 Std. U3	35 Std. U3	45 Std. U3	25 Std. Ü3 - Einschulung	35 Std. Ü3 - Einschulung	45 Std. Ü3 - Einschulung	U3	Ü3	
Gemeinde Rommerskirchen, Kita Abenteuerland, Az. 42.21-418-20-3452.0	0	8	5	0	28	1	0	0	0	4	0	36	0	5	82
Gemeinde Rommerskirchen, Kita Pustebblume, Az. 42.21-418-20-0739.0	0	4	0	0	14	4	0	5	5	0	0	22	0	0	54
Gemeinde Rommerskirchen, Kita Sonnenhaus, Az. 42.21-418-20-4604.0	0	6	0	0	16	0	0	3	7	8	17	37	0	5	94
Gemeinde Rommerskirchen, Kita Gillbach-Wichtel, Az. 42.21-418-20-7660.0	0	6	6	0	32	0	0	0	0	5	0	38	0	0	87
Gemeinde Rommerskirchen, Kita Kleine Riesen, Az. 42.21-418-20-5346.0	0	6	0	0	12	4	0	0	0	0	0	0	0	0	22
Gemeinde Rommerskirchen, Kita Kleine Strolche, Az. 42.21-418-20-0733.0	0	6	0	0	16	0	0	9	1	8	17	22	0	0	79
Gemeinde Rommerskirchen, Kita Kleine Weltentdecker, Az. 42.21-418-20-8143.0	0	6	0	0	14	0	0	7	4	4	15	25	0	0	75
KG-Verband Rommerskirchen, Kiga St. Peter, Az. 42.21-418-20-0745.0	0	2	4	0	16	0	0	0	0	0	11	13	0	0	46
KG-Verband Rommerskirchen, Kiga St. Maternus, Az. 42.21-418-20-3451.0	0	2	2	2	6	18	0	2	4	0	0	0	0	0	36
KG-Verband Rommerskirchen, Kiga St. Briktius, Az. 42.21-418-20-0839.0	0	0	6	0	0	16	0	0	0	0	0	0	0	0	22
Summe	0	46	23	2	154	43	0	26	21	29	60	193	0	10	597

Zusammenfassung	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III			davon KmB		Kinder insgesamt
	25 Std. U3	35 Std. U3	45 Std. U3	25 Std. Ü3	35 Std. Ü3	45 Std. Ü3	25 Std. U3	35 Std. U3	45 Std. U3	25 Std. Ü3 - Einschulung	35 Std. Ü3 - Einschulung	45 Std. Ü3 - Einschulung	U3	Ü3	
Jüchen	22	63	63	24	203	190	1	19	28	53	95	211	0	15	972
Korschenbroich	7	87	75	19	139	402	5	31	84	41	224	311	0	27	1425
Rommerskirchen	0	46	23	2	154	43	0	26	21	29	60	193	0	10	597
Summe	29	196	161	45	496	635	6	76	133	123	379	715	0	52	2994

Satzung

für das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss

vom 00.00.2021

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss hat in seiner Sitzung am **00.00.2021** aufgrund der §§ 69 ff. des Sozialgesetzbuchs (SGB) - Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes vom 26.06.1990, BGBl. I, S. 1163), in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), **zuletzt geändert durch Artikel 3, Absatz 5 des Gesetzes vom 9. Oktober 2020** (BGBl. I, S. 2075), des § 3 Abs. 2 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – AG-KJHG - in der Fassung vom 12. Dezember 1990 (GV. NRW S. 664), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 414), des Dritten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes – Kinder und Jugendförderungsgesetz – (Drittes AG-KJHG – KJFöG) vom 12. Oktober 2004 (GV. NRW. S. 572), zuletzt geändert durch Art. 1 ZweitesÄndG vom 26. Februar 2019 (GV. NRW. S. 151), des Sechsten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch; Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz (NRWKiBiz) vom 03. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 894, ber. 2020 S. 77), und des § 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14 Juli 1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NW. S. 916), folgende Satzung für das Jugendamt beschlossen:

I. Das Jugendamt

§ 1 **Aufbau**

Das Jugendamt besteht aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes.

§ 2 **Zuständigkeit**

Das Jugendamt ist nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und dieser Satzung für alle Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe im Gebiet der **Städte Korschenbroich und Jüchen und der Gemeinde** Rommerskirchen zuständig.

§ 3 **Aufgaben**

- (1) Das Jugendamt ist Mittel- und Sammelpunkt aller Bestrebungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe. Die Entfaltung der Persönlichkeit des jungen Menschen und die Stärkung und Erhaltung der Erziehungskraft der Familie sollen bei allen Maßnahmen der öffentlichen Jugendhilfe im Vordergrund stehen.

- (2) Das Jugendamt arbeitet eng mit den Kräften der freien Jugendhilfe und allen behördlichen Stellen, die sich mit den Angelegenheiten der Kinder, Jugendlichen, jungen Menschen und Familien befassen, zusammen. Hierzu gehören insbesondere die übrigen Dienststellen der Verwaltung, das Jugendgericht, das Familiengericht, **die Bundesagentur für Arbeit** sowie die Schul- und Polizeibehörden. Es beachtet hierbei die Selbständigkeit der freien Träger in ihrer Zielsetzung und Durchführung der Jugendhilfeaufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur.

II. Der Jugendhilfeausschuss

§ 4 Mitglieder

- (1) Dem Jugendhilfeausschuss gehören 15 stimmberechtigte und 15 beratende Mitglieder an. Die Funktionsbezeichnungen nach dieser Geschäftsordnung gelten jeweils in der weiblichen oder männlichen Form.
- (2) Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder der Vertretungskörperschaft oder von ihr gewählter Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind (§ 71 Abs. 1 Ziffer 1 SGB VIII), beträgt 9, und die Zahl der Mitglieder, die von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten freien Träger vorgeschlagen werden (§ 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII), beträgt 6.
- (3) Die Mitglieder werden vom Kreistag gewählt. Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Stellvertreter zu wählen.
- (4) Das Wahlverfahren richtet sich nach dem Ersten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Erstes AG-KJHG), der Kreisordnung (KrO NRW) und der Geschäftsordnung des Kreistages.
- (5) Die stimmberechtigten Mitglieder werden für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages gewählt. Zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses kann nur gewählt werden, wer der Vertretungskörperschaft angehören kann. Bei der Wahl sind Frauen angemessen zu berücksichtigen. Ziel ist, ein paritätisches Geschlechterverhältnis anzustreben.
- (6) Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses und die Stellvertretung werden von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses aus den Mitgliedern, die dem Kreistag angehören, gewählt.
- (7) Als beratende Mitglieder gehören dem Jugendhilfeausschuss an:
- a) der Hauptverwaltungsbeamte oder ein von ihm bestellter Vertreter;
 - b) die Leiterin oder der Leiter des Jugendamtes oder deren Vertreter;
 - c) ein Richter des Vormundschaftsgerichtes oder des Familiengerichtes oder ein Jugendrichter, der von dem Präsidenten des Landgerichts Düsseldorf bestellt wird;
 - d) ein Vertreter der Arbeitsverwaltung, der von dem Geschäftsführer der Agentur für Arbeit Mönchengladbach bestellt wird;
 - e) ein Lehrer und eine Lehrerin - einer von diesen beiden aus dem Lehrkörper der berufsbildenden Schulen -, **die von der Bezirksregierung Düsseldorf benannt werden;**
 - f) ein Vertreter der Polizei, der vom Landrat als Polizeibehörde bestellt wird;
 - g) je eine Vertretung der Katholischen Kirche und der Evangelischen Kirche sowie der Jüdischen und der Islamischen Kulturgemeinde, falls Gemeinden dieses Bekenntnisses im Bezirk des Jugendamtes bestehen; sie werden von der zuständigen Stelle der Religionsgemeinschaften bestellt;
 - h) der Vorsitzende des Stadtjugendringes Korschenbroich;
 - i) der Vorsitzende des **Stadtjugendringes Jüchen;**
 - j) der Vorsitzende des Gemeindejugendringes Rommerskirchen;

- k) eine Vertreterin oder ein Vertreter der Sportjugend im Kreissportbund Neuss e.V.;
- l) eine Vertreterin oder ein Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände;
- m) eine Vertreterin oder ein Vertreter aus dem Jugendamtselternbeirat;
- n) weitere sachkundige Frauen und Männer nach § 5 Abs. 3 AG-KJHG, die vom Kreistag nach den Bestimmungen des AG-KJHG und der KrO NRW gewählt werden;
- o) beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3 S. 7 Kreisordnung (KrO NRW).

- (8) Für jedes beratende Mitglied nach Abs. 7 Buchstabe c) bis o) ist ein Stellvertreter zu bestellen.

§ 5 Ende der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss endet mit Ablauf der Wahlzeit des Kreistages. Die Mitglieder und ihre Stellvertretung üben ihre Tätigkeit nach Ablauf der Wahlzeit bis zum ersten Zusammentreten des neu gebildeten Jugendhilfeausschusses weiter aus.
- (2) Mitgliedschaft und stellvertretende Mitgliedschaft erlöschen
 - 1. durch Niederlegung des Mandates;
 - 2. bei den Mitgliedern nach § 71 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII durch Ausscheiden aus dem Kreistag;
 - 3. bei den Mitgliedern nach § 4 Absatz 7 Buchstabe c) bis o), wenn das Mitglied von der Stelle, die es vorgeschlagen hat oder gewählt hat, abberufen wird.
- (3) Scheidet ein Mitglied oder seine Stellvertretung vor Ablauf der Wahlzeit aus, so ist ein Ersatzmitglied (Ersatzstellvertretung) für den Rest der Wahlzeit auf Vorschlag derjenigen Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied (die ausgeschiedene Stellvertretung) vorgeschlagen hatte, zu ernennen und zu wählen. Bis zur Ernennung oder Wahl werden die Rechte des ausgeschiedenen Mitglieds vom stellvertretenden Mitglied ausgeübt.

§ 6 Teilnahme weiterer Personen

- (1) An den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses nehmen **bei Bedarf** die Produktgruppenleiter des Jugendamtes teil. Weitere Fachkräfte des Jugendamtes können bei Bedarf hinzugezogen werden.
- (2) Der Jugendhilfeausschuss kann Sachverständige zur Teilnahme an Sitzungen einladen.

§ 7 Aufgaben des Jugendhilfeausschusses

- (1) Der Jugendhilfeausschuss befasst sich aufgrund § 71 Abs. 2 SGB VIII mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit
 - 1. der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe,
 - 2. der Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII) und
 - 3. der Förderung der freien Jugendhilfe (§ 4 Abs. 3, § 74 SGB VIII).
- (2) Der Jugendhilfeausschuss hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der von der Vertretungskörperschaft bereitgestellten Mittel, der von ihr erlassenen Satzungen und der von ihr gefassten Beschlüsse. Er soll vor jeder Beschlussfassung der Vertretungskörperschaft in Fragen der Jugendhilfe und vor der Berufung eines Leiters des Jugendamtes gehört werden und hat das Recht, an die Vertretungskörperschaft Anträge zu stellen. Er tritt nach Bedarf zusammen und ist auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Stimmberechtigten einzuberufen. Seine Sitzungen sind öffentlich, soweit nicht das Wohl der

Allgemeinheit, berechnigte Interessen einzelner Personen oder schutzbedürftiger Gruppen entgegenstehen.

- (3) Der Jugendhilfeausschuss nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:
1. Die Aufstellung von Richtlinien und Grundsätzen für
 - a) die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendhilfe;
 - b) die Festsetzung der Leistungen oder der Hilfe zur Erziehung, soweit diese nicht durch Landesrecht geregelt werden;
 - c) die Übertragung von einzelnen Geschäften oder Gruppen von Geschäften auf Träger der freien Jugendhilfe nach § 76 SGB VIII;
 - d) Vorberatung des Haushaltsplanes der öffentlichen Jugendhilfe.
 2. Die Entscheidung über
 - a) die Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII;
 - b) die Förderung der Träger der freien Jugendhilfe nach § 4 Abs. 3, § 74 SGB VIII;
 - c) die öffentliche Anerkennung nach § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 Erstes AG-KJHG;
 - d) den Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung gemäß §§ 79 und 80 SGB VIII in Verbindung mit §§ 1, 4, 25 bis 27 KiBiz;**
 - e) die Verteilung der bedarfsgerechten Kindpauschalen mit Mietzuschuss und Zuschüsse für eingruppige Einrichtungen sowie Waldkindergartengruppen gemäß §§ 32 bis 38 KiBiz;**
 - f) die Aufstellung von Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen nach § 35 JGG;
 3. Die Anhörung vor der Berufung des Leiters des Jugendamtes nach § 71 Abs. 3 Satz 2 SGB VIII.
 4. Die Mitwirkung bei der Bearbeitung von Beschwerden und Widersprüchen gegen Entscheidungen, an welchen er beteiligt war.

§ 8 Unterausschüsse

Für einzelne Aufgaben der Jugendhilfe können bei Bedarf Unterausschüsse ohne Entscheidungsbefugnis gebildet werden.

Die Mitglieder der Unterausschüsse werden vom Jugendhilfeausschuss aus seinen ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern gewählt.

Er bestimmt auch den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter.

III. Die Verwaltung des Jugendamtes

§ 9 Eingliederung

Die Verwaltung des Jugendamtes ist eine besondere Dienststelle innerhalb der Kreisverwaltung. Sie zeichnet sich durch besondere Verantwortung gegenüber Kindern, Jugendlichen und Familien und übt diese Verantwortung eigenständig und vertraulich nach Maßgabe des SGB VIII aus.

§ 10 Aufgaben

- (1) Der Verwaltung des Jugendamtes obliegen alle laufenden Geschäfte im Jugendamtsbereich.

- (2) Die der Verwaltung des Jugendamtes obliegenden Aufgaben werden von dem Landrat oder den von ihm Beauftragten durchgeführt.
- (3) Der Landrat oder die von ihm Beauftragten sind verpflichtet, den Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses über alle wichtigen Angelegenheiten der Verwaltung des Jugendamtes zu unterrichten.
- (4) Der Landrat oder die von ihm Beauftragten bereiten die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vor und führen diese aus.

IV. Schlussbestimmungen

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am **00.00.2021** in Kraft.
Zugleich tritt die Satzung vom **06.01.2015** außer Kraft.

Neuss/Grevenbroich, **00.00.2021**

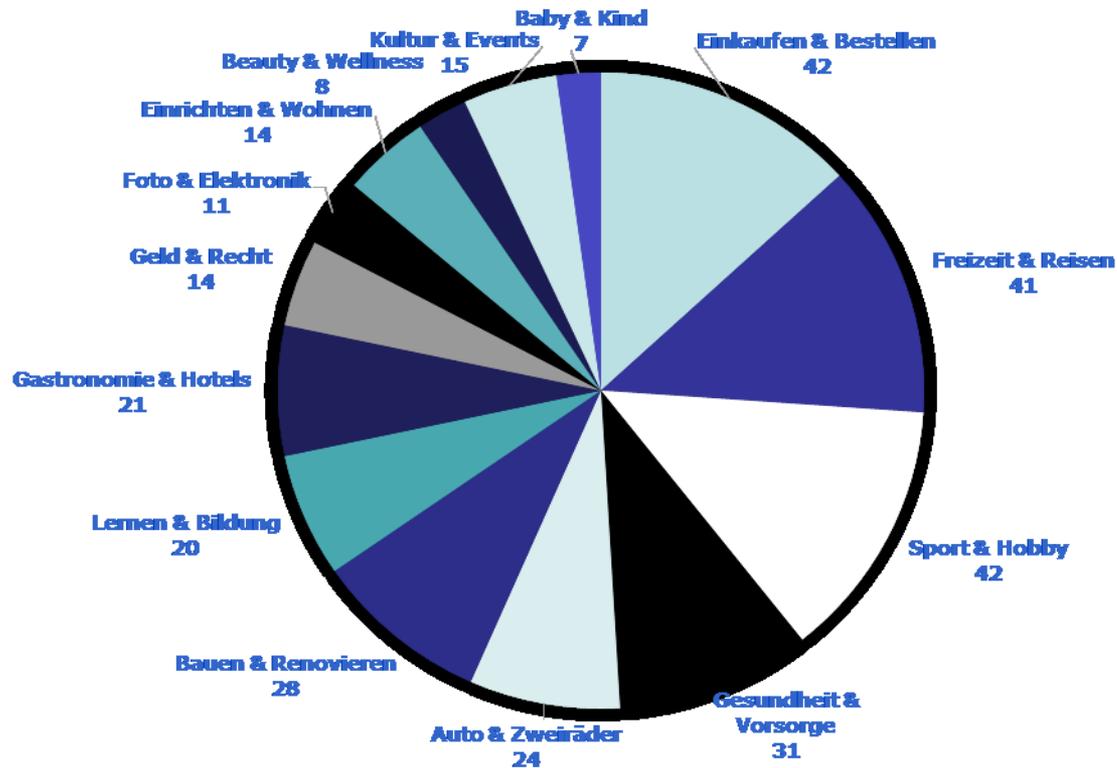
Petraschke

Familienkarte des Rhein-Kreises Neuss

- Einführung im August 2006
- Erziehungsberechtigte mit mind. einem Kind bis 18 Jahre
und Wohnsitz im Rhein-Kreis Neuss
- Entwicklung:
 - 2018 36.091 Karten
 - 2019 38.130 Karten
 - 2020 39.185 Karten
 - aktuell 39.277 Karten
- www.unsererefamilienkarte.de

Partner nach Branche

- 318 Partnerunternehmen
- alle Kooperationspartner können auf der Webseite nach Domizil oder Branche gefiltert werden



Verwaltung des Kreisjugendamtes

- ✓ Jugenddezernent Herr Lonnes
- ✓ Amtsleiterin Frau Klein

Produktgruppen

- ✓ 51.1 Soziale Dienste
- ✓ 51.2 Kindertagesbetreuung
- ✓ 51.3 Jugendarbeit / Jugendschutz
- ✓ 51.4 Wirtschaftliche Hilfen, Beistandschaften
- ✓ 51.5 Betreuungsstelle, Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften
- ✓ 51.6 Familienbüro

51.1 Soziale Dienste

- ✓ Leitung: Herr Klahre
- ✓ Die Sozialen Dienste bestehen aus drei Fachdiensten:
 - Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)
 - Pflegekinderdienst (PKD)
 - Aufsuchenden Familienhilfe (AFH)
- ✓ Individuelle Hilfen, Leistungen und Maßnahmen für junge Menschen und Familien
- ✓ Dienststellen in Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen

ASD: Beratung und Hilfe für Familien

- ✓ Allgemeine Förderung der Erziehung und des Zusammenlebens in der Familie durch Beratung von Eltern und jungen Menschen
- ✓ Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- ✓ Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechtes
- ✓ Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder
- ✓ Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen im Haushalt der Eltern

ASD: Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige

- ✓ Prüfung des Bedarfs, Gewährung der notwendigen und geeigneten Hilfe sowie Durchführung des Hilfeplanverfahrens
 - Ambulante Hilfen in der Familie
 - Soziale Gruppenarbeit
 - Tagesgruppen
 - Unterbringungen außerhalb des Elternhauses
 - Individuelle Einzelbetreuungen

ASD: Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

- ✓ Prüfung des Bedarfs, Gewährung der notwendigen und geeigneten Hilfe sowie Durchführung des Hilfeplanverfahrens
 - Autismusspezifische Therapie
 - Förderung bei Teilleistungsschwierigkeiten
 - Integrationsassistenz
 - Privatschule
 - Unterbringung in einer geeigneten Wohnform

ASD: Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

- ✓ Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten
 - Unterstützung des Familiengerichtes bei Maßnahmen, die die Personensorge für Kinder und Jugendliche betrifft

- ✓ Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz
 - Jugendhilfe im Strafverfahren
 - Beratung und Betreuung während des gesamten Strafverfahrens
 - Berichte und Stellungnahmen zur Persönlichkeit und Lebenssituation des jungen Menschen
 - Prüfung, ob Leistungen der Jugendhilfe in Betracht kommen

ASD: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- ✓ Garantenstellung im Rahmen des staatlichen Wächteramtes
- ✓ Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- ✓ Einschätzung des Gefährdungsrisikos
- ✓ Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung und zur Sicherstellung des Kindeswohls
- ✓ Inobhutnahme
- ✓ Anrufung des Familiengerichtes

Pflegekinderdienst

- ✓ PKD auch für Kaarst und Meerbusch
- ✓ Akquise von Pflegefamilien
- ✓ Suche, Prüfung und Auswahl von geeigneten Pflegeeltern
- ✓ Vermittlung von Kinder und Jugendlichen in Pflegefamilien
- ✓ Hilfeplanung
- ✓ Betreuung und Begleitung des Pflegverhältnisses
- ✓ Erteilung der Pflegeerlaubnis
- ✓ Sicherstellung des Kinderschutzes

Aufsuchende Familienhilfe

- ✓ Gemeinsames AFH-Team von Caritas, Diakonie und dem Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss
- ✓ Aufsuchende ambulante erzieherische Hilfen (Beistandschaft, Sozialpädagogische Familienhilfe)
- ✓ Koordination und fachliche Beratung

51.2 Tagesbetreuung für Kinder

- ✓ Leitung: Herr Berheide
- ✓ Fachberatung Kindertageseinrichtungen
- ✓ Betriebskosten
- ✓ Elternbeiträge
- ✓ Kindertagespflege (Fachberatung und Verwaltung)

Fachberatung Kindertageseinrichtungen

- ✓ 39 Kindertageseinrichtungen
2217 Plätze Ü3-Kinder, davon
59 Plätze für Kinder mit Behinderung
569 U3-Plätze
Versorgungsquote U3: 42,95 %

Fachberatung

- ✓ In den Kindertageseinrichtungen (päd. und organisatorisch, Kinderschutz)
- ✓ Bei den Trägern (freie und kommunale Träger). Finanzierung und Verwaltung
- ✓ Bedarfsplanung (Plätze für Kinder unter und über 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege)
- ✓ Haushaltsplanung
- ✓ Qualifizierungsprogramm für Erzieherinnen

Betriebskosten

- ✓ Beantragung der Fördermittel des Landes (Kindpauschalen) zu den Betriebskosten bis zum 15.03. eines Jahres per KiBiz.web
- ✓ Förderung durch das Kreisjugendamt / Bewilligungsbescheid / monatliche Abschlagszahlungen
- ✓ Monatsmeldungen per KiBiz.web
- ✓ Endgültiger Leistungsbescheid am Ende des Kindergartenjahres
- ✓ Endabrechnung und Verwendungsnachweis
- ✓ Sonderförderungen (plusKita, Randzeitenbetreuung)

Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen

- ✓ Die Elternbeiträge werden aufgrund des Jahresbruttoeinkommens der Eltern ermittelt und
- ✓ nach Betreuungsform U2, U3 und Ü3 sowie Betreuungszeit 25, 35 oder 45 Stunden pro Woche
- ✓ Mit Beginn der Kindergartenzeit eines Kindes wird das Einkommen der Eltern ermittelt und im Laufe der Zeit immer wieder aktualisiert

Fachberatung Kindertagespflege

- ✓ Anwerbung und Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen (KTP)
- ✓ Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII
- ✓ Beratung von Eltern, die ihr Kind in Kindertagespflege betreuen lassen wollen
- ✓ Vermittlung von KTP
- ✓ Begleitung von KTP
- ✓ 72 Tagesmütter
- ✓ 294 Plätze für Kinder unter und über 3 Jahren
- ✓ ca. 15 Kinder über 3 Jahre in Randzeitenbetreuung

Verwaltung Kindertagespflege

- ✓ Erhebung von Elternbeiträgen
- ✓ Förderung von Kindern in Kindertagespflege / Förderung der Tagesmütter
- ✓ a. Förderleistungen + Sachaufwand
- ✓ b. Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung, Alterssicherung, Kranken- und Pflegeversicherung

51.3 Jugendarbeit/ Jugendschutz

Pädagogische Leitung: Herr Giese

Verwaltungsleitung: Frau Fliegen

Kinder- und Jugendarbeit:

- Förderung von persönlichen und sozialen Kompetenzen
- Förderung von sozialem Engagement und gesellschaftlicher Mitverantwortung
- Partizipation von Kindern und Jugendlichen
 - Jugendkonferenzen

Kinder- und Jugendschutz

- Schutz vor Gefährdungen
- Sicherung einer gesunden Entwicklung
- Prävention
- Jugendarbeitsschutzgesetz

Kinder- und Jugendförderplan

- Arbeitsgrundlage
- Bedarfsbeschreibung
- Zielsetzungen
- Regelung von Fördervoraussetzungen und Förderbeiträgen:
 - Finanzielle Förderung im investiven Bereich (Umbau, Innenausstattung)
 - Personalkosten
 - Betriebskosten
 - Programmkosten, z.B. Spielmaterialien, Digitalisierung, Ferienangebote, Kulturelle Angebote, Aus- und Fortbildung, internationale Jugendbegegnung

Jugendeinrichtungen

- 18 Jugendeinrichtungen
 - 10 Einrichtungen mit 7 Hauptamtlichen
 - 8 Einrichtungen mit Ehrenamtlern
 - Zusätzlich 9 Einrichtungen der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit.
 - Ein temporärer Bauspielplatz

- Das Jugendamt hat die pädagogische Leitung von 2 Jugendeinrichtungen
 - „SinnFlut“ (Glehn)
 - „Step“ (Rommerskirchen)

- Ausbildungsbetrieb im Dualen Studium für den Studiengang Sozialpädagogik

Weitere Maßnahmen Jugendarbeit/ Jugendschutz für und mit Kindern und Jugendlichen

- Mobile Kinder und Jugendarbeit
- Rollender Jugendtreff (umgebauter VW Bus)
- Spielbus (umgebauter Linienbus)
- Fuchs-Bus (umgebauter Linienbus)
- Ferienmaßnahmen/ Bauspielplätze unter dem Motto „Starke Kids“ in Kooperation mit OGS, Jugendeinrichtungen, Sportvereinen, etc.

Weitere Maßnahmen Jugendarbeit/ Jugendschutz für und mit Kindern und Jugendlichen

- Kindertheater in Kooperation mit Kulturämtern
- Internationale Jugendbegegnung mit dem Partnerkreis Mikolow in Polen
- Suchtprävention an Schulen und auf Veranstaltungen
- Theaterpädagogische Angebote
- Beratung in Schulen

Maßnahmen Jugendarbeit/ Jugendschutz für und mit Kindern und Jugendlichen

- Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- Spielplatzplanung unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen bei allen Maßnahmen und Angeboten
- Digitalisierung
 - Zusammenfassung aller Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit auf der digitalen Pinnwand
 - [Padlet - Jugendarbeit im Rhein-Kreis Neuss](#)

Maßnahmen Jugendarbeit/ Jugendschutz für Mitarbeiter*innen

- Seminarangebote für ehrenamtliche und hauptamtliche Kräfte (z.B. Jugendfreizeitleiter, Erste-Hilfe, Gegen sexuellen Missbrauch in der Jugendarbeit, Bundeskinderschutzgesetz, Rettungsschwimmen)

Familienbildung

soll auf die Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen. Sie soll außerdem Familien zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und zur Selbst- und Nachbarschaftshilfe befähigen.

51.4 Wirtschaftliche Hilfen, Beistandschaften

- ✓ Leitung: Frau Schmitz-Doering
- ✓ Beistandschaften inkl. Beratung und Unterstützung von Eltern und jungen Menschen
- ✓ Beurkundungen
- ✓ Unterhaltsvorschuss
- ✓ Wirtschaftliche Jugendhilfe
- ✓ Vereinzelte Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften – der Sachbereich wurde im letzten Jahr an 51.5 übergeben
- ✓ weitere Aufgaben wie Finanzsteuerung, verwaltungsrechtliche Aufgaben, Ausbildung von Beamtenanwärtern usw.

Beistandschaften

- ✓ Zwei Aufgabenbereiche:
- ✓ Vaterschaftsfeststellung und
- ✓ Realisierung von Unterhaltsansprüchen (Berechnung, Zahlungsaufforderung, ggf. Vollstreckung, gerichtliche Verfahren u. ä.)

- ✓ Beratung und Unterstützung findet statt, wenn (noch) keine Beistandschaft erwünscht ist oder Elternteil selber agieren will

- ✓ 461 Beistandschaften und 165 Beratungs-/Unterstützungsfälle (Stichtag 31.12.20), seit Jahren eher steigende Tendenz

- ✓ Auch junge Volljährige werden bei der Berechnung von Unterhaltsansprüchen unterstützt

Beurkundungen

- ✓ Es findet eine Vielzahl von Beurkundungen durch 3 Urkundsbeamte in 51.4 statt, die Anzahl erhöht sich seit Jahren stetig; im Jahre 2020 gab es 275 Beurkundungen im Jugendamt
- ✓ Die häufigsten Gründe für Beurkundungen sind:
- ✓ Vaterschaftsanerkennung
- ✓ Regelung des gemeinsamen Personensorgerechtes
- ✓ Titulierung von Unterhalt

Unterhaltsvorschusskasse

- ✓ Zum 01.07.2017 Reform des Unterhaltsvorschussrechtes mit einer erheblichen Ausweitung des Leistungsanspruches:
- ✓ Unterstützung alleinerziehender Elternteile für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ohne zeitliche Begrenzung (bis Juni 2017 längstens 6 Jahre und nur für Kinder bis 11)
- ✓ Beteiligung Bund und Land an den Kosten ist gegenüber den Jahren vor 2017 gestiegen, liegt jetzt bei 70 %
- ✓ Heranziehung wurde zum 01.07.2019 grundsätzlich beim Land zentralisiert, allerdings erfolgt dies nur für Neufälle ab 01.07.19, Altfälle und bestimmte Neufälle (z. B. bei unklarer Vaterschaft) verbleiben in den Unterhaltsvorschusskassen
- ✓ Beim Kreisjugendamt zurzeit 486 Fälle

Wirtschaftliche Jugendhilfe

- ✓ Leistungsgewährung nach Bearbeitung durch die Jugend- und Familienhilfe – enge Zusammenarbeit mit 51.1 erforderlich
- ✓ Aufgaben:
- ✓ Heranziehung zu den Kosten – hoher Arbeitsaufwand, aber Erträge steigen nicht im Verhältnis zum Aufwand, da immer mehr Personen nicht leistungsfähig sind
- ✓ Zuständigkeitsprüfungen – zum Teil sehr komplex, sowohl im örtlichen, als auch im sachlichen Bereich
- ✓ Kostenerstattungen sehr umfangreich, insbesondere durch andere Jugendämter, aber auch durch LVR und Sozialämter
- ✓ Rund 420 lfd. Fälle in der WiJu (Jahresgesamt 2020: rd. 660); dabei weichen die Fallzahlen leicht den von Zahlen der JuFH ab (Kostenerstattungsfälle – Fallführung bei anderen Jugendämtern; Heranziehung nach Beendigung der pädagogischen Hilfe (bei Stundung, Ratenzahlung...); pauschalisierte Sozialhilfe als Delegationsaufgabe usw.)

Betreuungsstelle Amtsvormundschaften

- ✓ Leitung: Herr Beeg
- ✓ Zuständigkeit der Betreuungsstelle:
Grevenbroich, Jüchen, Kaarst, Korschenbroich, Meerbusch,
Rommerskirchen
- ✓ Zuständigkeit Amtsvormundschaften / Amtspflegschaften:
Jüchen, Kaarst, Korschenbroich, Rommerskirchen

Voraussetzungen einer Betreuung

- ✓ Kann ein Volljähriger auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine (rechtlichen) Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen, so bestellt das Betreuungsgericht auf seinen Antrag oder von Amts wegen für ihn einen Betreuer. (Derzeit bestehen im hiesigen Zuständigkeitsbereich 3.463 Betreuungen.)

Vermeidung der Betreuung

- ✓ Vermittlung von Hilfen zur Betreuungsvermeidung, u.a. Vollmachterteilung

Beratung und Unterstützung von Betreuern und Bevollmächtigten

- ✓ Beratung in Konfliktlagen
2020 – 46 Fälle im Beschwerdemanagement
- ✓ Hilfe bei Anträgen, Berichten, der Rechnungslegung sowie Vergütung oder Aufwandsentschädigung beim Betreuungsgericht
- ✓ Unterstützung bei der zivilrechtlichen Unterbringung
2020 - insgesamt **47** Kontakte

Einführung und Fortbildung von Betreuern

- ✓ Fortbildungsveranstaltungen
2020 – 0 Veranstaltungen

Vollmachten und Betreuungsverfügungen

- ✓ Öffentlichkeitsarbeit und Förderung der Informationen zu Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen durch Herausgabe von Informationsmaterial/Presse und Broschüren sowie Informationsveranstaltungen
2020 – 1 Veranstaltungen sowie
411 individuelle Informationsgespräche
- ✓ Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen von Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
2020 – 262 Beglaubigungen

Unterstützung des Betreuungsgerichtes

- ✓ Sachverhaltsermittlung (Sozialbericht, Sachaufklärung, Beteiligung am Betreuungsverfahren)
2020 – 889 (Berichte nach §§ 7 und 8 BtBG)
- ✓ Äußerungsmöglichkeiten in Betreuungs- und Unterbringungsverfahren, Mitteilungen an das Betreuungsgericht, Anregung einer Betreuung oder der Einleitung sonstiger Maßnahmen der Betreuungsgerichte, eines geeigneten Betreuers und Verfahrenspflegers sowie Mitteilung über berufsmäßig geführte Betreuungen

Behördenbetreuungen

- ✓ Mitarbeiter als Behördenbetreuer
- ✓ Behörde als juristische Person
2020 – 19 Betreuungen (Garantenpflicht)

Weitere Aufgaben nach Bundesrecht

- ✓ Eigenständiges Beschwerderecht
- ✓ Übernahme von Verfahrenspflegschaften
2020 – 216
Qualitätssicherung, Koordination und Steuerungsaufgaben,
Kooperationsaufgaben,
- ✓ Fort- und Weiterbildung, Mitarbeit in örtlichen Gremien

Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften

- ✓ AV: komplettes Sorgerecht,
- ✓ AP: Teile hiervon, im Übrigen verbleibt das PSR bei demjenigen, der es vorher hatte

- ✓ Seit 2015 Zusammenarbeit mit dem Betreuungsverein Niederrhein e. V., der insbesondere Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Ausländer übernimmt

- ✓ In 2017 Übernahme der AV/AP-Fälle der Stadt Kaarst im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit

- ✓ Seit dem 01.01.2020 wurde dieser Bereich der Betreuungsstelle (51.5) zugeordnet. Die gesetzliche Regelung von höchstens 50 AV/AP je VZS wird weiterhin eingehalten.
- ✓ 2020 wurden 8 AV und 35 AP bei 51.5 geführt.

51.6 Familienbüro

Leitung: Frau Fliegen

Pädagogische Leitung: Herr Giese

- Zuständigkeit für den gesamten Rhein-Kreis Neuss
- Anlaufstelle für Familien zu allen Fragen rund um die Erziehung, Förderung, Betreuung, Freizeitgestaltung u.v.m.
- Lotsenfunktion für Familien

Elterngeld

- Antragsbearbeitung & Auszahlung aus der Bundeskasse
Anspruch haben Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen, und nicht mehr als 30 Stunden in der Woche erwerbstätig sind

beträgt 67% des durchschnittl. bereinigten Nettoeinkommens innerhalb der 12 Monate vor der Geburt bzw. 65% ab Einkommen von 1.200 € netto

höchstens 1.800 € und mind. 300 € für 1 Jahr
für 1 Jahr bzw. 14 Monate unter bestimmten Voraussetzungen

- 2015 Einführung Elterngeld Plus, Elterngeldbezug bis zu 36 Monaten möglich, richtet sich an Eltern, die früher in den Beruf zurückkehren möchten

Elterngeld

4.057 Anträge in 2009 und 5.262 Anträge in 2020, Anstieg der Antragszahlen um 1.205

2009 wurden 24.054.425,96 € und 2020 38.952.196,06 € ausgezahlt, Erhöhung der Ausgaben um 14,9 Mio €

Anteil der Väter, die Elterngeld beziehen, betrug 2020 24,65 % und 2009 14,97 %, Anstieg um ca. 10 %

Widerspruchsquote 2020 3,07 % und 2009 5,16 %

Durchschnittlicher monatlicher Auszahlungsbetrag 2009 587,56 € und 2020 741,06 €

Zum 01.08.2013 wurde das Betreuungsgeld eingefügt (zunächst 100 € monatl., ab 08.2014 150 €), im August 2015 wurde dies vom Bundesverfassungsgericht als nichtig erklärt

Familienbüro

Familienkarte

Einführung im August 2006

Erziehungsberechtigte mit mind. einem Kind bis 18 Jahre

39.195 Karteninhaber

Vergünstigungen und spezielle Angebote bei mittlerweile 317

Partnerunternehmen

besondere Aktionen: Sponsor bei Bambini EM 2016 und WM 2018,

Veranstaltungsreihe KINDerLEBEN mit edith stein forum, SOS-Kids Kurse,

Vergünstigungen beim Kindertheater und den Classic Days, Aktionstage

mit dem Kreismuseum Zons usw.

Familien Freizeit Tipps

Tipps für die kostengünstige Gestaltung der Freizeit im unmittelbaren Wohnumfeld

familienfreundliche Radrouten und Zielpunkte aus dem Rhein-Kreis Neuss sind bereits für alle 8 Städte und Gemeinden erschienen,

es fehlt nur noch der Neusser Norden, dieser wird im Frühjahr 2021 fertig gestellt

Familienbüro

Familienkompass

Ratgeber für Familien im Rhein-Kreis Neuss
Vielfalt von Leistungen von Behörden und Institutionen
8 Kapitel von der Schwangerschaft bis zum Leben im Alter
in Zusammenarbeit mit Städten und Gemeinden
zur Zeit wird an der redaktionellen Überarbeitung für die 4.Auflage
gearbeitet, die im Sommer 2021 erscheinen soll

Familienbericht

III. Familienbericht umfasst den Zeitraum 2013-2015
beinhaltet die familienpolitischen Maßnahmen des Rhein-Kreis
Neuss und beschreibt die Aufgaben/Zuständigkeiten des
Kreisjugendamtes
Erstellung des IV. Familienberichtes (Zeitraum 2015-2020) ist für
2021 vorgesehen

Projekte

Digitale Zusammenführung der Angebote für Familien auf der Basis der digitalen Pinnwand (Padlet), Start in 2021

Aktion „Sprich mit mir -Familienzeit statt Handyzeit“, durchgeführt in 2019
soll Eltern humorvoll zu einem bewussteren Umgang mit dem Smartphone bewegen

Zeltplatz Kerpen

Verwaltung und Vermietung des Zeltplatzes

Belegung erfolgt in den Monaten Mai-September

2018 1.533 Übernachtungen und 7.897,20 € Einnahmen

2019 1.595 Übernachtungen und 8.041,54 € Einnahmen

2020 780 Übernachtungen und 4.271,32 € Einnahmen (Corona)

Babybegrüßung

Zweck, die Familien möglichst frühzeitig und niederschwellig über Hilfsangebote zu informieren und den Familien ein umfassendes, bedarfsgerechtes Informations- und Beratungsangebot zu unterbreiten, wird seit September 2018 für JüKoRo vom Familienbüro durchgeführt

**Vielen Dank
für
Ihre
Aufmerksamkeit!**

